

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 47 (1985)
Heft: 5

Artikel: Die Denkmalpflege im Baselbiet im Jahre 1984
Autor: Heyer, Hans Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Therwil, Hügin-Haus, erbaut 1675.

Die Denkmalpflege im Baselbiet im Jahre 1984

Von Hans Rudolf Heyer

Denkmalpflege und Ballenberg

Im Jahre 1984 kam es zu einem Abschluss des jahrelangen Kampfes zwischen der Denkmalpflege und der Stiftung Freilichtmuseum Ballenberg um das sogenannte *Hügin-Haus in Therwil*. Das im Denkmalverzeichnis der Gemeinde Therwil bereits 1941 als besonders erhaltenswert bezeichnete, im Jahre 1673 erbaute Hügin-Haus war seit langem umstritten. Im Verzeichnis der schützenswerten Ortsbilder und Einzelgebäude des Kantons Basel-Landschaft wird es 1950 als spätgotisches Bauernhaus beschrieben. In der Zeit der Hochhauseuphorie hatte jedoch die Gemeinde Therwil 1961 einen Zonenplan beschlossen, der an der Stelle des sehr wertvollen Hügin-Hauses ein mehrgeschossiges Hochhaus vorsah. Angesichts dieser Rechts-

lage machte der damalige Autor der Kunstdenkmäler und heutige Denkmalpfleger 1966 den Vorschlag, das Hügin-Haus anlässlich des Baus des Hochhauses ins Freilichtmuseum auf dem Ballenberg zu versetzen. Es kam jedoch damals weder zum Bau des Hochhauses noch zu einem Vertrag der Eigentümer mit der Stiftung Ballenberg zur Versetzung des Hügin-Hauses.

Um 1974 setzte auch in Therwil unter dem Eindruck der Neubauten an der Bahnhofstrasse ein Umdenken ein. Es bildete sich der Verein Alt-Therwil, der sich unter anderem das Ziel setzte, das Hügin-Haus in Therwil zu erhalten. Die Behörden traten in Kontakt mit der Denkmalpflege und überlegten mit dieser, wie das Hügin-Haus als wertvollstes Bauernhaus von Therwil an Ort und Stelle erhalten werden könnte. Schliess-

lich entschied sich die Gemeinde für eine Revision der Ortskernplanung, die unter anderem das Ziel verfolgte, das Hügin-Haus zu erhalten und das an seiner Stelle geplante Hochhaus zu verhindern. Denkmalpflege und Heimatschutzkommision unterstützten diese Bestrebungen auch dadurch, dass sich der Kanton mit einer Subvention an der Ortskernplanung beteiligte.

Von dieser Absicht und der neuen Planung wurde auch der damalige Leiter des Freilichtmuseums Ballenberg informiert. Zudem orientierte man die Eigentümer des Hügin-Hauses und machte sie darauf aufmerksam, dass man eventuell eine Nutzungsumlagerung ins Auge fassen werde. Trotz dieser Information oder gerade deshalb schlossen die Eigentümer des Hügin-Hauses mit der Stiftung Ballenberg mitten in der Planungsphase 1977 einen Vertrag ab, wonach das Hügin-Haus auf den Ballenberg versetzt werden sollte. Als die Denkmalpflege von Seiten der Gemeinde darauf aufmerksam gemacht wurde, griff sie zum Mittel der provisorischen Unterschutzstellung des Hügin-Hauses und teilte dies am 11. Juli 1977 der Gemeinde, der Stiftung Ballenberg und den Eigentümern mit. Nun setzten zahlreiche Verhandlungen mit der Stiftung Ballenberg, der eidgenössischen Denkmalpflege und den Eigentümern ein. Diese kamen jedoch zu keinem Ergebnis, da die Stiftung Ballenberg und die Eigentümer an ihrem Vertrag festhielten.

Schliesslich brachte die Gemeinde das Geschäft Hügin-Haus vor Abschluss der Ortskernplanung an eine Gemeindeversammlung mit der Frage, ob das Hügin-Haus ohne Kostenfolge für die Gemeinde auf den Ballenberg zu verpflanzen sei oder mit entsprechender Kostenfolge für die Gemeinde in der Ortskernplanung und damit in Therwil zu belassen sei. Vorher hatte die Stiftung

Ballenberg dem Gemeinderat zugesichert, dass der Gemeinde durch die Verpflanzung keinerlei Kosten erwachsen würden. Irreführend an dieser Zusicherung der Stiftung Ballenberg ist die Tatsache, dass der Wiederaufbau ohne namhafte Beiträge des Kantons und der Gemeinde nicht möglich ist. Angeichts dieser Versprechungen der Stiftung Ballenberg stimmte die Gemeindeversammlung trotz grossen Einsatzes des Vereins Alt-Therwil und der Denkmalpflege mit grossem Mehr für die Verpflanzung des Hügin-Hauses auf den Ballenberg. Am 29. November 1979 stimmte sie mit 283 gegen 169 Stimmen für eine Ortskernplanung ohne Hügin-Haus. Flugblätter der Stiftung Ballenberg und andere unerfreuliche Verlautbarungen hatten zu diesem für die Denkmalpflege bedauernswerten Resultat geführt.

Die Denkmalpflege und die Heimatschutzkommision hielten jedoch weiterhin an der provisorischen Unterschutzstellung fest, wurden aber durch den Advokaten der Stiftung Ballenberg und der Eigentümer eingeklagt. Erst als die Gemeindeversammlung von Therwil am 25. Juni 1980 die neue Ortskernplanung ohne Erhaltung des Hügin-Hauses genehmigte, verzichtete die Heimatschutzkommision angesichts dieses eindeutigen Entscheides des Souveräns von Therwil am 4. Dezember 1980 auf eine Unterschutzstellung des Hügin-Hauses. Nach wie vor war sie aber der Auffassung, dass die Erhaltung an Ort und Stelle im Rahmen der Revision der Ortskernplanung besser gewesen wäre und äusserte zudem auch Bedenken hinsichtlich der Kosten, die dem Kanton durch die Verpflanzung erwachsen würden.

Angesichts des dem Kanton von Seiten der Stiftung Ballenberg und der Eigentümer angedrohten und bereits eingeleiteten Prozesses gab die Heimatschutzkommision, da die Unterstützung aus Therwil zu schwach



war, den Kampf ums Hügin-Haus auf. Gegen den Beschluss der Heimatschutzkommission wehrte sich nun der Verein Alt-Therwil auf dem Rechtswege, wurde jedoch damit vom Regierungsrat und vom Verwaltungsgericht abgewiesen.

Inzwischen war es auf dem Ballenberg zu einem Wechsel in der Leitung gekommen. Der neue Leiter setzte sich mit dem Denkmalpfleger in Verbindung und gestand ihm nach einer Besichtigung des Hügin-Hauses in Therwil, dass ihm ein Verzicht auf das Hügin-Haus lieber wäre. Offensichtlich konnte sich der neue Leiter gegenüber dem Stiftungsrat der Stiftung Ballenberg nicht durchsetzen, denn wenig später traf das Abbruchgesuch der Stiftung Ballenberg für das Hügin-Haus in Therwil ein. Gegen diesen Abbruch wehrte sich nun erneut der Verein Alt-Therwil gestützt auf das inzwischen in Kraft getretene Reglement der Ortskernplanung von Therwil. Auf dem durch alle Instanzen gezogenen Prozess wurde aber dem Verein Alt-Therwil die Legitimation verweigert.

Inzwischen war nun wie erwartet beim Kanton ein Gesuch der Stiftung Ballenberg um einen Kantonsbeitrag von 44% für den Wiederaufbau des Hügin-Hauses auf dem Ballenberg eingegangen, doch wurde dieses angesichts der weiteren Bemühungen um die Erhaltung des Hügin-Hauses in Therwil nicht behandelt.

Nach dem für den Verein Alt-Therwil negativ ausgegangenen Entscheid des Verwaltungsgerichts regten sich in Therwil erneut die Gegner des Abbruchs. Es formierte sich eine Aktionsgruppe, die ein Projekt vorlegte, das die Erhaltung des Hügin-Hauses in Verbindung mit einem Neubau vorsah. Die Initianten veranstalteten in Therwil eine Unterschriftensammlung, um eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zu erwirken. Diese kam auch zustande. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung beschloss, den Zonenplan Ortskern von Therwil dahin zu ändern, dass das Hügin-Haus in Therwil erhalten bleiben kann. Gegen diesen Beschluss der ausserordentlichen Gemeindeversammlung von Therwil wurde das

Bennwil,
Haus Dorfstrasse 2.



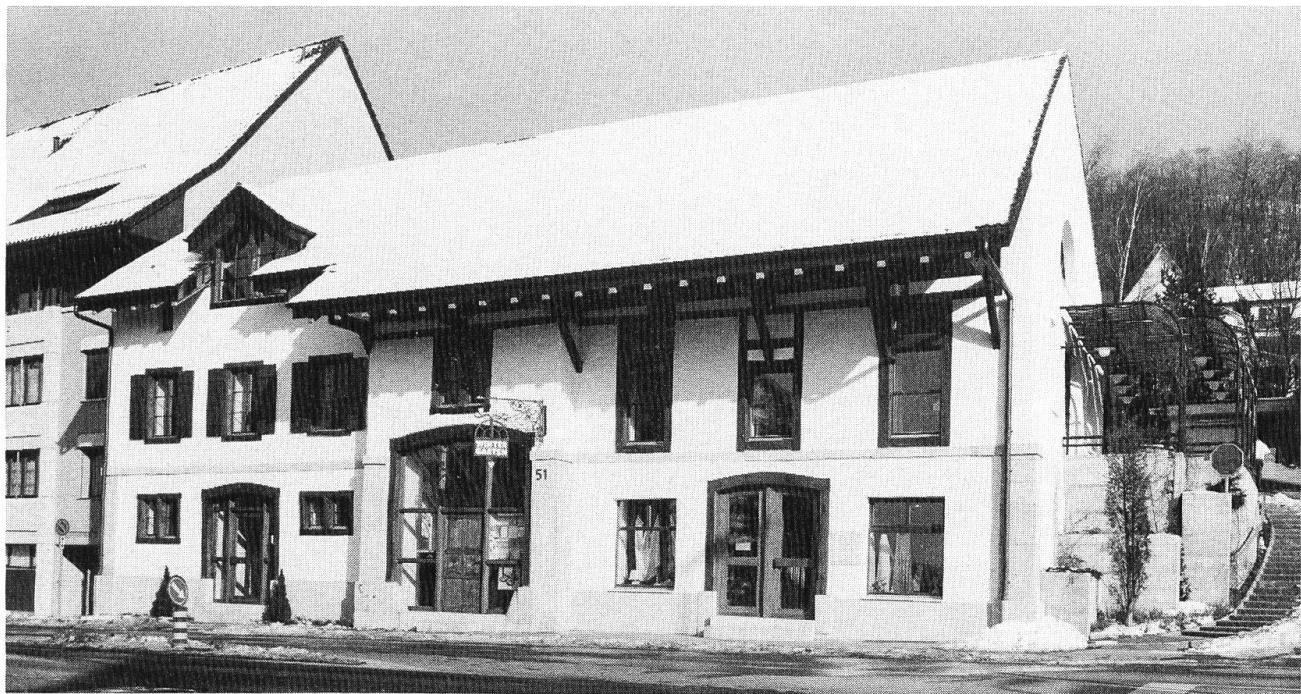
Referendum ergriffen, das zustande kam, worauf eine Volksabstimmung stattfand. In dieser beschloss der Souverän mit grossem Mehr, das Hügin-Haus sei auf den Ballenberg zu verpflanzen.

Soweit die langjährige Geschichte des Streits um das Hügin-Haus in Therwil, das die Denkmalpflege seit Jahren beschäftigte und vermutlich noch weiterhin beschäftigen wird, da die Finanzierung der Verpflanzung auf den Ballenberg noch nicht gesichert ist. Unerfreulich an dieser Geschichte ist die Art und Weise, wie die Stiftung Ballenberg mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln ein Haus erkämpft hat. Noch unerfreulicher ist die Tatsache, dass sie in diesem Fall entgegen ihren eigenen Statuten sozusagen hinter dem Rücken einer kantonalen Denkmalpflege gehandelt hat. Am unerfreulichsten für den Denkmalpfleger war aber, dass die Stiftung das Umdenken in Therwil und beim Denkmalpfleger nicht mitmachte, sondern daran festhielt. Eigentlich hätte es bei einer einsichtigen Stiftungsleitung nie zu einer derartigen Konfrontation kommen dürfen. Nun, das Kapitel Kampf ums Hügin-Haus ist abgeschlossen. Die Denkmalpflege wird

sich in Zukunft davor hüten, dem Ballenberg ein Haus zu empfehlen, solange dieses nicht vielleicht doch an Ort und Stelle erhalten werden kann. Denn die Zeit arbeitet für die Denkmalpflege und nicht für die museale Erhaltung von Baudenkmälern auf dem Ballenberg. Gott sei Dank.



Ormalingen, Heuschürli im Homberg.



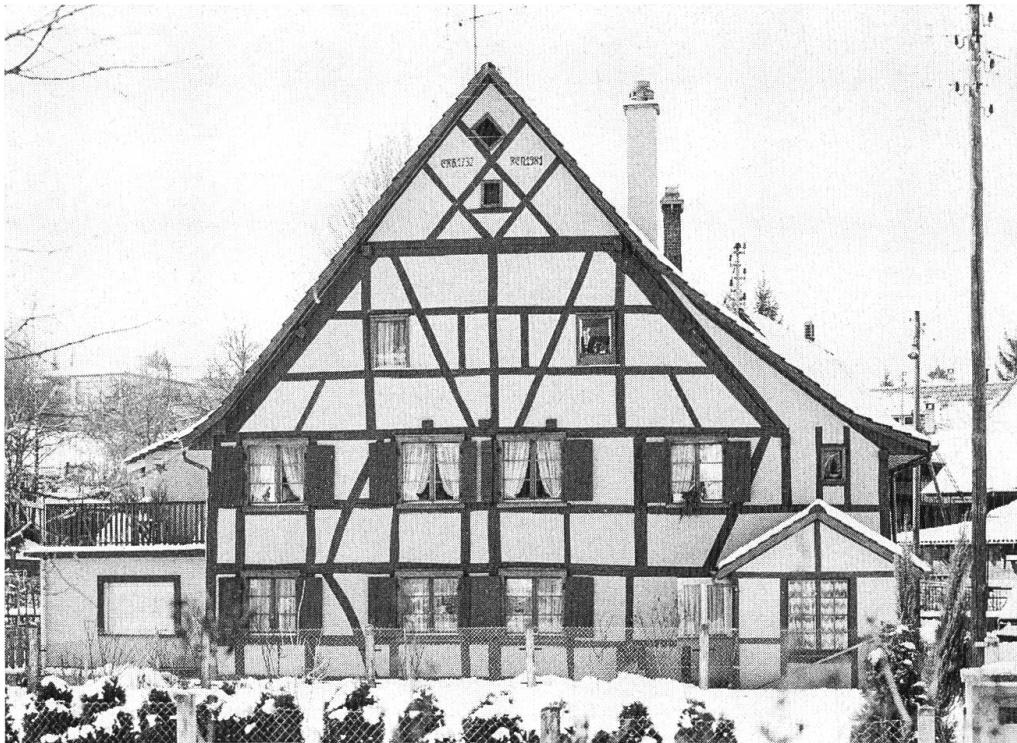
Münchenstein, Café Wintergarten.

Unterschutzstellungen

Meist im Rahmen von Restaurierungen oder Umbauten kam es im vergangenen Jahr zu 12 Unterschutzstellungen. Darunter finden wir die Unterschutzstellung von vier Fachwerkbauten in *Allschwil*, deren Fachwerk restauriert worden ist, und die Unterschutzstellung von vier Häusern im Ortskern von *Muttenz*. Das mit einem Preis des Europaparates ausgezeichnete Allschwil und das mit dem Wakkerpreis bedachte Muttenz machen also diesen Preisen alle Ehre, indem diese beiden Gemeinden weiterhin Restaurierungen fördern und sich nicht auf den erlangten Lorbeeren ausruhen. Im weniger bekannten Bauerndorf *Bennwil* wurden zwei Bauernhäuser restauriert und unter Denkmalschutz gestellt. Wiederum gelang es, eines der für das Landschaftsbild des Baselbiets typischen Heuschürli zu restaurieren und unter Denkmalschutz zu stellen. Es handelt sich um das Heuschürli im Homberg bei *Ormalingen*. Schliesslich folgte noch die Unterschutzstellung eines der Gemeinde *Münchenstein* gehörenden Hauses an der Landstrasse, das im Baurecht abgegeben, zu einem Café umgebaut worden ist.

Restaurierungen, Projektierungen etc.

In *Aesch* prämierte der Verkehrsverein gut renovierte Bauten in Aesch und Pfeffingen, wobei der Denkmalpfleger als Experte hinzugezogen worden ist. In *Allschwil* kam es nicht nur zur Unterschutzstellung von vier Fachwerkbauten, sondern auch zur Vorbereitung der Innenrestaurierung der alten Dorfkirche St. Peter und Paul. Der Regierungsrat beantragte dem Landrat hiezu eine Subvention von Fr. 400 000.—. In *Anwil* bemüht sich die Gemeinde um die Instandstellung der drei Dorfbrunnen. In *Arisdorf* kam es zum Bau einer Leichenhalle direkt neben der Kirche, jedoch so situiert, dass die Kirche und der Blick hinauf nicht gestört werden. In *Arlesheim* wurde der Umbau und die Renovation des Gerichtsgebäudes in Angriff genommen. Dabei kamen im Innern an den Fensterleibungen Spuren von Bemalungen zum Vorschein. Diese sind allerdings so fragmentarisch erhalten, dass sie nicht restauriert werden können. In *Binningen* begann man mit dem Umbau des sogenannten Balikhäuses, einst ein Bauernhaus, das zur Häusergruppe um das Schloss gehörte und bereits im 19. Jahrhundert zu Wohnzwecken umge-



Allschwil, Fachwerkhaus, erbaut 1732.

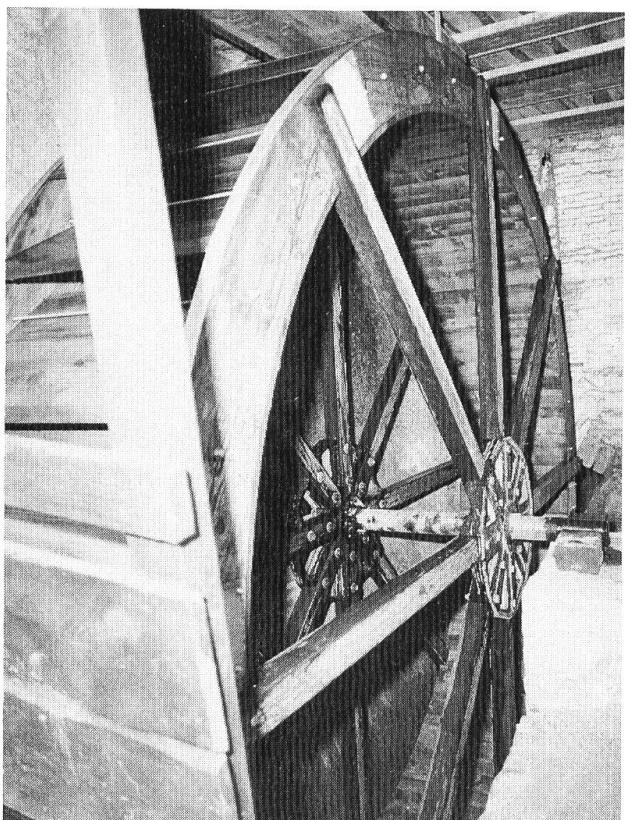
baut worden ist. In *Bottmingen* erhielt der sogenannte Rittersaal im Schloss einen fachgerechten Parkettboden und wurde aufgefrischt, so dass er wieder als Rittersaal gelten darf. Zugleich errichtete man westlich des Schlosses wegen des Ausbaus einer zweiten Spur für die BLT eine neue Umfassungsmauer. Die Bepflanzung zwischen der Mauer und dem Weiher konnte noch nicht abgeschlossen werden, da verschiedene Projekte vorliegen. In *Bubendorf* kam es zur umfassenden Außenrenovation des reformierten Pfarrhauses. Dabei wurde der unschöne Besenwurf durch einen historisch fachgerechten Verputz ersetzt. Zugleich konnte man aufgrund alter Ansichten am giebelständigen Bau ein Klebdächlein rekonstruieren. Im Innern kam es im südlichen Anbau zu Umbauten, wobei man auf eine bemalte Holzbalkendecke aus dem 17. Jahrhundert stiess. Da sich diese nurmehr fragmentarisch erhalten hatte, malte der Restaurator Stephan Buess aus Gelterkinden eine neue. In *Eptingen* wurde der alte und baufällige Wagenschopf neben der Mühle restauriert. In *Lausen* kam

es zu weiteren Bemühungen um die Erhaltung der einmaligen Papiermühle. Das Technikum beider Basel in Muttenz machte Planaufnahmen sämtlicher Gebäude, damit man deren zukünftige Nutzung festlegen kann. In *Maisprach* kam es zur Einweihung der beiden Mühleräder der Mühle, womit diese Anlage wieder hergestellt ist und mit Wasserkraft betrieben werden kann. In *Münchenstein* konnte die Restaurierung der alten Trotte in der Dorfmitte durch die Bürgergemeinde in Angriff genommen werden. Während am Äussern nicht viel geändert wird, soll das Innere als Saal erhalten bleiben und mit seinen Jugendstilelementen erneuert werden. In *Muttenz* konnte das Bauernhausmuseum eingeweiht werden. Damit besitzt Muttenz neben den zahlreichen zu Wohnungen umfunktionierten Kleinbauernhäusern auch ein Kleinbauernhaus aus dem 17. Jahrhundert, dessen innere Ausstattung rekonstruiert worden ist. Auch die museale Inneneinrichtung soll zeigen, wie ein Muttenzer Bauer damals gelebt hat. So umstritten eine museale Erhaltung immer



Bubendorf, Pfarrhaus.

auch ist, so wertvoll ist eine intakte Erhaltung für den Anschauungsunterricht. Es ist zu hoffen, dass dieses Bauernhausmuseum zu einem Magnet wird. In *Oltingen* erfolgte der Umbau der Pfarrscheune aus dem 17. Jahrhundert zu einem Ortsmuseum mit einem Saal im Dach. Der Umbau machte Dachgauen notwendig, die sich aber recht gut in die Dachhaut eingefügt haben. In *Pratteln* kam es zur Restaurierung der alten Wacht mitten im Dorfkern. Ausserhalb des Dorfes hingegen wurde nach einem negativen Volksentscheid die grosse Oekonomie des ehemaligen Basler Landsitzes Hohenrain abgebrochen. In *Ramlinsburg* begann man mit der Restaurierung des schönsten Bauernhauses im Oberdorf. Das giebelständige Haus aus dem 18. Jahrhundert wird auch dadurch aufgewertet, dass ein die Laube verstellender Schopf entfernt worden ist. In *Reigoldswil* begann man mit der Aussenrenovation des reformierten Pfarrhauses, das erhöht gelegen zusammen mit dem dazugehörigen Oekono-



Maisprach, Mühleräder der Mühle Maisprach.



Muttenz,
Taunerhaus Gempengasse 48.



Muttenz, ehemaliges Kleinbauernhaus Burggasse 19/23.



Muttenz, Bauernhausmuseum Oberdorf 4.

miegebäude einen Hof bildet, der im 18. Jahrhundert erbaut worden ist. In *Reinach* kam es beim Umbau des bekannten und umstrittenen Kury-Hauses zu einem Teil-Abbruch, der grosse Wellen warf. Es ist jedoch zu hoffen, dass das restaurierte Gebäude nach Abschluss der Arbeiten wieder das stattliche Aussehen erhält, das es früher besass. Der Umbau dieses ehemaligen Bauernhauses ging nicht ohne Schwierigkeiten vonstatten, da der Umbau eines Bauernhauses zu einer Bank immer einen grossen Substanzverlust mit sich bringt. In einem zweiten Anlauf entschied sich der Souverän von Reinach für den reduzierten Kredit für ein neues Heimatmuseum in einem alten Bauernhaus bei der Kirche. In *Rickenbach* begann man mit dem Bau einer modernen Mehrzweckhalle mitten

im Dorf. Zu reden gab nicht nur die neuzeitliche Form dieses Baus, sondern die umstrittene Farbgebung, die aber noch nicht genehmigt ist. In *Sissach* konnte nach mehreren Anläufen nun endlich das alte Schlachthäuslein an der Brücke über den Diegterbach restauriert werden. Es war einst ein Gefängnis und wurde deshalb als Prison bezeichnet. Lange Zeit war man nicht sicher, ob es einer Strassenverbreiterung zum Opfer fallen würde. Zusammen mit der alten Wacht auf dem andern Ufer flankiert es die Brücke, die früher sehr bedeutend war, weil hier der Zoll erhoben wurde. In *Titterten* restaurierte man das Äussere der recht kleinen, aber bedeutenden Kirche. Farbprobleme gab es hier keine, da man sich an die alte Farbgebung halten wollte.



Sissach, Schlachthäuslein, links im Bild.

Gesamthaft betrachtet kam es 1984 zu einigen für die Denkmalpflege *keineswegs positiven Entscheidungen*. Der Entscheid in Therwil über das Hügin-Haus wurde bereits erwähnt. Ebenfalls durch einen negativen Volksentscheid kam es zum Verzicht zur Unterschutzstellung des *Höhenrains* in *Prateln*. Der im «Bürgerhaus der Schweiz» und im Kunstdenkmälerband gewürdigte Landsitz zeichnete sich vor allem durch seine besonders grosse Oekonomie mit einem mächtigen Krüppelwalmdach aus dem 18. Jahrhundert aus. Ausgerechnet diese Scheune sollte nun abgebrochen werden. Die Initianten verlangten eine Umzonung von der Gewerbezone in eine Grünzone, was der Souverän ablehnte. Erstaunlicherweise lehnte das Volk aber auch die Variante des Gemeinderates ab, die nur die Erhaltung des Herrschaftshauses mit Brunnen und Linde vorsah.

Noch nicht entschieden ist die Erhaltung des *Amtshauses in Liestal*. Dieses sollte umgebaut und restauriert werden, doch ging dieser Umbau der landrätslichen Bau- und Planungskommission zu weit, und sie ver-

langte die Prüfung einer sanften Renovation im Rahmen der Auswertung der staatlichen Liegenschaften im Raum Liestal. Im Dezember schliesslich beschloss der Landrat den Rückkauf der *Alten Schmiede* in *Bubendorf*, für deren Erhaltung sich die Denkmalpflege eingesetzt hatte. Ursprünglich hatte der Kanton diese Schmiede zum Abbruch und zur Verbreiterung der Strasse erworben. Auf Betreiben der Denkmalpflege wurde dieser aus dem 17. Jahrhundert stammende typische Gewerbebau an einen Liebhaber mit bestimmten Auflagen und einer Zeitlimite verkauft. Leider konnte der Käufer diese Limite nicht einhalten, so dass der Rückkauf unaufschiebar wurde.

Mit Genugtuung konnte die Denkmalpflege zur Kenntnis nehmen, dass die Gemeindeversammlung von *Maisprach* einen jährlichen Kredit für die Erhaltung des Ortskerns beschlossen hat. Es ist zu hoffen, dass dieser Beschluss Schule macht, liegt doch die Erhaltung der Dorfbilder nicht nur im Interesse des Kantons, sondern auch der betreffenden Dörfer.

Die Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung gelangte an den Regierungsrat mit der Bitte, die *historischen Grenzsteine* unter Denkmalschutz zu stellen, da diese in ihrem Bestande bedroht sind und oft auch gestohlen werden. Mit einem Rundschreiben wurden die Gemeinden angefragt, ob sie mit der Inventarisierung der Grenzsteine einverstanden seien, und ob sie dazu bereit wären, die Kosten für die Instandstellung der defekten Grenzsteine zu übernehmen. Die Antworten der Gemeinden lauteten durchwegs positiv, so dass wenn immer möglich im nächsten Jahr mit der Inventarisierung der Grenzsteine durch das Geographische Institut der Universität Basel begonnen werden kann.



Titterten, Kirche.



Pratteln, Alte Wacht.



Abgebrochene Oekonomie des Hohenrains bei Pratteln.

Inventarisation der Kunstdenkmäler

Die zeitliche Inanspruchnahme der umstrittenen Baudenkmäler liess dem Denkmalpfleger wenig Zeit für die Inventarisierung der Kunstdenkmäler. Trotzdem konnten die Dörfer *Maisprach*, *Buus* und *Wintersingen* inventarisiert werden. Schliesslich konnte als letzte Gemeinde des Bezirks Sissach das Dorf *Sissach* selbst in Angriff genommen werden. Mehrere Manuskripte abgeschlossener Gemeinden wurden zur Begutachtung versandt. Es bleibt zu hoffen, dass das Dorf Sissach mit seinen zahlreichen Baudenkmälern 1985 abgeschlossen werden kann. Wann dann dieser dritte Band der Kunstdenkmäler des Baselbiets über den Bezirk Sissach erscheinen wird, hängt weitgehend von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte als Herausgeberin ab.

Veranstaltungen

Ausser der bereits erwähnten Tagung an der ETH fanden jeweils in festlichem Rahmen die Einweihung des Bauernhausmuseums in Muttenz und die Einweihung der beiden Mühleräder der Mühle von Maisprach statt. Nicht vergessen sei aber auch der Abschluss der Renovation der Häuser des Freidorfes bei Muttenz, das weit über die Grenzen bekannt ist und deshalb gebührend gefeiert wurde.

Fotonachweis:

Microfilmstelle des Kantons Basel-Landschaft.